STADT AARAU

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 12. Mai 2014 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 16. Juni 2014):

1.1. Der Jahresbericht für das Jahr 2013 wird gutgeheissen.

1.2. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2013 wird genehmigt.

1.3. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Primarschulhaus Telli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 410'000.-- inkl. MwST gutgeheissen. Der Kredit kann nur verwendet werden, wenn kein Investor (beispielsweise IBAarau AG) gefunden werden kann, der die Photovoltaikanlage auf eigene Kosten realisiert.

1.4. Für den Aufbau und Betrieb eines reduzierten Betreuungsangebotes in Form eines Mittagstisches in Aarau Rohr wird ein Kredit von Fr. 527'700.-- inkl. MwST gutgeheissen.

1.5. Die Kreditabrechnung "FuSTA Stritengässli 31" wird genehmigt.

1.6. Die Kreditabrechnung "WSB-Verlegung (Nettoanteil)" wird genehmigt.

1.7. Die Kreditabrechnung "Industriestrasse West/Mitte/Ost, Projektierung" wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

2.1. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

a) Gunasekaran, Sutharsseni, geb. 1996, srilankische Staatsangehörige
b) Holland, Arne, geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger
c) Kavak, Metin, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger
d) Omerovic, Bego, geb. 1961, und seine Ehefrau Omerovic geb. Cecevic, Ajla, geb. 1974, mit den Kindern Omerovic Belma, geb. 1997, und Omerovic Almina, geb. 2001, alle kroatische Staatsangehörige
e) Omerovic, Benjamin, geb. 1996, kroatischer Staatsangehöriger
f) Rafaniello geb. Nigro, Maria Concetta, geb. 1984, italienische Staatsangehörige

2.2. Die WOSA-Motion der Sachkommission " Produktegruppen 30 und 31" wird abgeschrieben.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 16. Mai 2014.